

Entschließungsantrag

der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

zur vereinbarten Debatte zur Iran-Politik

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Politik des kritischen Dialogs mit dem Iran ist gescheitert.

Das Urteil des Berliner Kammergerichts hat im „Mykonos“-Prozeß die direkte Verantwortung hoher Mitglieder der iranischen Staatsführung für die Morde an kurdischen Oppositionellen im September 1992 – nach Aufnahme des „Kritischen Dialogs“ – eindeutig festgestellt und benannt. Sie haben die Mordtaten angeordnet.

Der Deutsche Bundestag bringt seine Hochachtung für den Mut der mit dem Prozeß befaßten Richter und Bundesanwälte zum Ausdruck, die sich trotz des massiven politischen Drucks aus dem Iran in ihrer Urteilsfindung nicht haben beeindrucken lassen.

Der Bundesregierung waren Tatsachen, die jetzt im Rahmen der Urteilsverkündung des Berliner Kammergerichts über die Beteiligung des iranischen Geheimdienstes und damit auch über die Verantwortung der iranischen Regierung festgestellt wurden, seit langem bekannt. Das Verfahren hat gezeigt, wie notwendig eine umfassende Unterstützung durch die Bundesregierung bei der Beweisaufnahme von Anfang an gewesen wäre.

Der Deutsche Bundestag mißbilligt, daß entgegen einer Fülle von Erkenntnissen ausländischer und inländischer Dienste, sowie von Ermittlungsbehörden, die den Verantwortlichen seit Jahren vorliegen, die Bundesregierung, ihr Bundesminister des Auswärtigen und die Regierungsparteien durch ihre Politik im Iran Illusionen hinsichtlich einer klaren Haltung Deutschlands gegenüber unerträglichen Völkerrechtsverstößen wie den „Mykonos“-Morden genährt haben.

Die Zusammenarbeit mit dem iranischen Geheimdienst hat dem Ansehen und der Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik Deutschland geschadet. Der Bundeskanzler und der Bundesminister des Auswärtigen tragen hierfür die politische Verantwortung.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die politischen Konsequenzen aus dem Scheitern ihrer bisherigen Iranpolitik sowie den juristischen Ergebnissen des Mykonos-Prozesses zu ziehen;
2. die diplomatischen Beziehungen mit dem Iran auf das Notwendige einzufrieren;
3. alles zu unterlassen, womit das derzeitige Regime des Iran wirtschaftlich, militärisch oder politisch unterstützt wird, insbesondere keine neuen Hermes-Bürgschaften zu vergeben, dem Iran keine Vergünstigungen im wirtschaftlichen Bereich oder bei Umschuldungsverfahren zu verschaffen;
4. im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU eine gemeinsame Iranpolitik zu vereinbaren und die USA zu konsultieren.

Ziele dieser Politik müssen sein:

- den Iran darauf zu verpflichten, eine konstruktive Rolle im Nahost-Friedensprozeß einzunehmen, die Menschenrechte zu achten und die Rechte der demokratischen Opposition zu erweitern,
 - die Handelspolitik so abzustimmen, daß dem Iran keine Möglichkeit politischen Mißbrauchs bleibt, und verhindert wird, daß die europäischen Handelspartner gegeneinander ausgespielt werden können;
5. jegliche geheimdienstliche Zusammenarbeit mit dem Iran einzustellen und geheimdienstliche Aktivitäten des Iran auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu unterbinden;
 6. Abschnitt II des Schlußprotokolls des Deutsch-Iranischen Niederlassungsabkommens nicht weiter anzuwenden und so einbürgerungswilligen Iranern die Einbürgerung zu erleichtern;
 7. gegenüber der iranischen Regierung darauf hinzuwirken, daß diese die Verfolgung von Faradj Sarkuhi einstellt und ihm freie Reisemöglichkeit gewährt.

Bonn, den 17. April 1997

Rudolf Scharping und Fraktion

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion